



**92. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer AG am Dienstag, 23. Mai 2017
um 11: 00 Uhr im Vogel Convention Center (VCC), Würzburg**

**Hinweise zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten
Stimmrechtsvertreters und zum Formular zur Stimmrechtsvertretung**

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Koenig & Bauer AG bietet Ihnen auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Für die diesjährige Hauptversammlung am Dienstag, 23. Mai 2017 hat die Gesellschaft AG Herrn Dr. Torsten Bolz – Syndikus der Koenig & Bauer AG, Würzburg – als Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung benannt. Auch im Falle einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft müssen allerdings die in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein.

Bitte gehen Sie daher wie folgt vor, wenn Sie Herrn Dr. Bolz mit der Ausübung Ihres Stimmrechts auf der Hauptversammlung beauftragen möchten:

Fordern Sie möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen lautend für die Hauptversammlung der Koenig & Bauer AG am 23. Mai 2017 an.

Verwenden Sie bitte hierzu den Bestellschein für die Eintrittskartenanforderung, den Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung erhalten haben und schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Bitte beachten Sie die in der Einladung genannten Fristen.

Wie erteilen Sie Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Koenig & Bauer AG?

Hierfür können Sie das mit Ihrer Eintrittskarte übersandte Formular verwenden. Ein entsprechendes Formular steht Ihnen auch auf der Internetseite der Koenig & Bauer AG im Bereich „Investor Relations“ bzw. „Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung. Senden Sie bitte Ihre Eintrittskarte und die weisungsgebundene Vollmacht per Post, per Fax oder per E-Mail an die nachstehende Adresse:

Koenig & Bauer AG
Rechtsabteilung
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Deutschland
Fax: +49 (0) 931 909-6172
E-Mail: stimmrechtsvertreter@kba.com

Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Eintrittskarten mit Vollmacht und Weisungen der Gesellschaft bis **spätestens Montag, 22. Mai 2017, 24:00 Uhr**, vorliegen muss.

Eine Vollmacht zugunsten des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters erfordert, dass diesem ausdrücklich Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, entsprechend den erteilten Weisungen abzustimmen. Er kann das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Vollmacht ist daher nur gültig, wenn Sie entsprechend der in dem Vollmachtsformular vorgesehenen Wahlmöglichkeiten Weisungen erteilen. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so enthält sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft der Stimme.

Eine Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gilt insbesondere auch für einen angepassten Beschlussvorschlag sowie dann, wenn zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine Einzelabstimmung durchgeführt wird.

Die Weisung an den Stimmrechtsvertreter kann konkret bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt erfolgen (Abschnitt B). Sie können den Stimmrechtsvertreter aber auch anweisen, bei allen Punkten der Tagesordnungen für die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen (Abschnitt A). Zusätzlich können Sie dem Stimmrechtsvertreter die Weisung erteilen, im Falle von Gegen- und Verfahrensanträgen insgesamt entweder für die Vorschläge der Verwaltung oder gegen die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen (Abschnitt C).

Sofern zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge) zur Tagesordnung der Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie diese ggfs. mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ bzw. „Hauptversammlung“ einsehen. Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von Aktionären Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung zugegangen sein, werden diese auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ bzw. „Hauptversammlung“ veröffentlicht. Sie können dann zu diesen Anträgen ebenfalls eine Stimmabgabe per Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen. Dazu wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter „Investor Relations“ bzw. „Hauptversammlung“ ein Dokument mit der entsprechenden Weisungsmöglichkeit veröffentlicht. Der Stimmrechtsvertreter ist nicht zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie z.B. Wortmeldungen, Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, dem Stellen von Fragen oder Anträgen berechtigt.

Falls der Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen erhält, ist allein die zuletzt eingegangene Vollmacht mit Weisungen verbindlich.

Die Erteilung einer Vollmacht an den von der Koenig & Bauer AG benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie die Erteilung von Weisungen, deren Widerruf oder Änderung bedürfen der Textform.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Aktionäre zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 berechtigt.

Zudem können form- und fristgerecht angemeldete und auf der Hauptversammlung erschienene Aktionäre sowie deren Bevollmächtigte den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte zur Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen und diesem Weisungen erteilen.

Sollten Sie noch Fragen zur Stimmrechtsvertretung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Corinna Müller – Tel. +49 (0) 931 909-4334.

Würzburg, im April 2017

Der Vorstand
Koenig & Bauer AG
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Deutschland